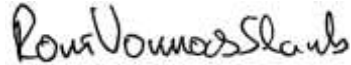



Vernehmlassung zur Agrarpolitik ab 2022 (AP22+)

Consultation relative à la Politique agricole à partir de 2022 (PA22+)

Consultazione sulla Politica agricola a partire dal 2022 (PA22+)

Organisation / Organisation / Organizzazione	CPC-SKEK, Schweizerische Kommission für die Erhaltung von Kulturpflanzen
Adresse / Indirizzo	CPC-SKEK Im Haus der Akademien Laupenstrasse 7 3008 Bern
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Für den SKEK-Vorstand, Roni Vonmoos-Schaub  Geschäftsführerin, A. Bourqui 

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.**

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Die SKEK vertritt die Interessen ihrer Mitglieder und Mitgliedorganisationen, die sich aktiv für die Erhaltung, die Förderung und die nachhaltige Nutzung von alten Kulturpflanzen einsetzen. Ausserdem unterstützt die SKEK Massnahmen, die den Schutz der genetischen Vielfalt von Kulturpflanzen und allgemein die Biodiversität anstreben:

Rechtzeitige Auseinandersetzung mit Gentechnik und neuen gentechnischen Verfahren

Der Europäische Gerichtshof hat im Juni 2018 beschlossen, die neuen gentechnischen Verfahren wie CRISPR/Cas9 dem Gentechnikgesetz zu unterstellen. Somit muss sich auch die Schweiz zukünftig mit solchen Fragen befassen. Falls keine weitere Verlängerung des Gentechnik-Moratoriums in der Schweiz beschlossen wird, läuft dieses per Ende 2021 aus. Im Vernehmlassungsdokument fehlt die Auseinandersetzung mit der Gentechnik und den neuen genetischen Verfahren. Zudem fehlen Hinweise auf eine Schweizer Qualitätsstrategie ohne gentechnologische Züchtungen, diese sind in der «Qualitätscharta» und in den meisten Label-Richtlinien wie Bio Suisse-Knospe, IP-Suisse oder Suisse Garantie festgelegt.

Förderung der Agrobiodiversität in situ / on farm im Rahmen der AP22+ Die Erhaltung und nachhaltige Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen (PGREL) und die Öffentlichkeitsarbeit werden im Rahmen der NAP-PGREL durch einen Teil des Kredits "Pflanzen- und Tierzucht" unterstützt. Mit Ausnahme von Futterpflanzen wird jedoch die nachhaltige Nutzung der genetischen Vielfalt von Kulturpflanzen in landwirtschaftlichen Betrieben ("in situ" oder "on farm") nicht gefördert. Die Behebung dieser Lücke in der AP22+ würde die Erhaltung von PGREL durch die Förderung der in situ kultivierten Vielfalt stärken. Wie positiv sich ausserdem die Vielfalt der Nutzpflanzensorten auf die damit verbundene Biodiversität auswirkt, zeigt beispielsweise das Wheatamix-Programm 2014-2018 der INRA (https://www6.inra.fr/wheatamix_eng/): Die kultivierte Vielfalt fördert Ökosystemleistungen, die für die Sicherung der Ertragsstabilität, die Anpassung an den Klimawandel und die Verbesserung der Widerstandsfähigkeit gegen Schädlinge und Krankheiten unerlässlich sind. Die Förderung der Agrobiodiversität auf dem Bauernhof ist daher eine wichtige Massnahme für eine nachhaltige Landwirtschaft in der Schweiz.

Die PGREL im Rahmen des Biodiversitätsförderkonzeptes:

Die SKEK unterstützt, die zukünftige Förderung der Agrobiodiversität auf dem bestehenden Punkte-/Massnahmen-System von Bio Suisse und IP Suisse aufzubauen. Dieses System beinhaltet im Rahmen der Agrobiodiversität Massnahmen in allen Bereichen (Getreide, Obst, Gemüse, Beeren, Reben, Nutztierassen) und kann im Rahmen des gesamtbetrieblichen Biodiversitätsförderkonzeptes, wie auch bei einer Weiterentwicklung des heutigen Systems mit BFF-Flächen umgesetzt werden. Bei beiden Systemen soll mindestens eine Massnahme im Bereich der Agrobiodiversität Pflicht sein. Die genaue Struktur zur Förderung der Vielfalt der genetischen Ressourcen muss auf der Ebene der Verschreibungen festgelegt werden. Ebenso wie die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in diesen Bereichen geregelt werden muss. Um diese Massnahme langfristig zu unterstützen, sollte neu die Förderung der Agrobiodiversität überwacht und eine Beratung zu alten Sorten und deren Anbaueignung zur Verfügung gestellt werden.

Möglichkeiten, die Agrobiodiversität im Rahmen der AP22+ zu fördern:

Förderung im Rahmen des gesamtbetrieblichen Biodiversitätsförderkonzeptes

- Im Rahmen der Flächenberechnung Flächen mit seltenen Sorten einbeziehen. Auch bei Hecken alte Sorten (z.B. Wildobst, CWR) einbeziehen. Bei Hochstammfeldobstbäumen ist bei der Nutzung von alten Sorten ein spezieller Bonus zu gewähren.
- Im Rahmen zusätzlicher Massnahmen können spezifische Bemühungen im Rahmen der Agrobiodiversität auch gesondert mit Beiträgen gefördert werden.

Wir teilen die Meinung anderer Vernehmlassungsteilnehmer, dass der Bund für das „gesamtbetriebliche Biodiversitätskonzept“ klare, konkrete und überprüfbare (gesetzliche) Vorgaben machen muss, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

Förderung im Rahmen des heutigen, vereinfachten Systems mit BFF-Flächen

Analog des gesamtbetrieblichen Biodiversitätsförderkonzeptes soll auch beim heutigen System die Agrobiodiversität integriert werden. Sei dies indem bei der Berechnung der Flächen die Anbauflächen mit alten Sorten berücksichtigt oder die Verwendung alter Sorten in Hecken, Gehölzen und Hochstamfeldobstbäumen speziell honoriert werden.

Crop Wild Relatives CWR: Wir begrüßen die Massnahmen zur Erhaltung und Förderung von Futterpflanzen in situ. Aber auch andere CWRs wie Wildobst sind neben Futterpflanzen von Interesse und sollen gefördert werden.

Förderung der Mischkultur

Mischkulturen sollen als Produktionssystem anerkannt und gefördert werden. Mischkulturen (Agroforestry, Wildobstanlagen) sind zukunftsweisende Bewirtschaftungsformen, ökologisch besonders wertvoll und fördern die Agrobiodiversität.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
2.3.7.5 Ressourcen- schonender Umgang mit Lebensmitteln	Verstärken. Die Frage der Wiederver- wertung von Restaurationsabfällen und von Schlachtnebenprodukten zur Fütterung soll unabhängig von der EU aktiv aufgegriffen werden.	Die Reduktion von Food Waste ist billiger, nachhaltiger und zielführender als die Herstellung der gleichen Menge zusätzlicher Lebensmittel. Die Nahrung soll wieder einen höheren Stellenwert bekommen. Restaurationsabfälle und Schlachtnebenprodukte können einen Teil der Futtermit- telimporte ersetzen und so den ökologischen Fussabdruck deutlich verkleinern.
4.4.2.3 Pflanzen- und Tierzucht	Ein zusätzlicher jährlicher Fonds von 10 Mio. für die Pflanzenzüchtung (moderne und alte Sorten).	Die Pflanzenzüchtung in der Schweiz sollte durch öffentlicher Gelder gestärkt wer- den. Innerhalb der 10 Mio. für die Pflanzenzüchtung soll die Weiterentwicklung von alten Sorten unterstützt werden. Pflanzenzüchtung mit gentechnischen Verfahren sind davon auszuschliessen.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni

Artikel Article Articolo	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni